

**Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Kreiswehrführer**

Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 13 Abs. 1 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, vom 14.03.2009 in Verbindung mit dem § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, wird nach Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung vom 13. März 2010, folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	262.400,00 Euro
	in der Ausgabe	auf	262.400,00 Euro
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	13.500,00 Euro
	in der Ausgabe	auf	13.500,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite	auf	-----,-- Euro
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	auf	-----,-- Euro
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	-----,-- Euro

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag wird auf 8,73 Euro je aktives Feuerwehrmitglied festgesetzt.

Plön, den 19.03.2010

Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Vorsitzende
Helmut Müller
Kreiswehrführer

Anlage zur Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt in der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, Ascheberger Str. 71, zur öffentlichen Einsicht aus.

Plön, den 19.03.2010

Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Vorsitzende
Helmut Müller
Kreiswehrführer